



Helmut Passing

Causa Seibold versus Berger

## **Feuer unterm Dach**

Weitere Ignoranz bedeutet  
Reputations-Insolvenz für Roland Berger





Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet  
Reputations-Insolvenz  
für Roland Berger

Selbstverständlich ist der Chef eines großen Unternehmens mit den Modalitäten einzelner Aufträge nicht befaßt, denn dafür hat er seine Leute.

Insofern ist davon auszugehen, daß Roland Berger als Person mit Ausgestaltung und Durchführung des zwischen seinem Hause und der DMPG des Karl-Heinz Seibold geschlossenen Berater-Vertrages nichts zu tun hatte.

Genauso aber, **wie jeder Handwerks-Meister oder Auto-Händler** für die Handlungen und/oder Unterlassungen seiner Mitarbeiter einzustehen hat, **muß auch ein Unternehmens-Berater für das in seinem Namen Angerichtete haften**. Denn Gewinn und Haftung gehören – für jeden Selbständigen – *zusammen*. Dies bildet im übrigen die Grundlage für die gesellschaftliche Akzeptanz unseres Wirtschafts-Systems. Als Stifter des Preises für Menschen-Würde weiß das auch Roland Berger.

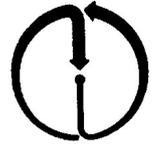
Die Causa Seibold versus Berger aber handelt davon, daß und wie sich der weltweit tätige, sehr erfahrene und hoch dekorierte Unternehmens-Berater Roland Berger als damals oberster Chef seines Hauses genau dieser Verantwortung entziehen möchte. Und zwar mit Argumenten, die nicht nur alle widerlegt sind, sondern die Frage aufwerfen, ob er sich der **Gefahr** eigentlich bewußt ist, die nicht nur ihm als Person, sondern **seinem Unternehmen droht**, sollte er sich weiter der Wiedergutmachung an den von seinem Hause geschädigten Karl-Heinz Seibold verweigern.

- Die Vernichtung der DMPG des Karl-Heinz Seibold durch Roland Berger/RB&P wurde von diesem nie bestritten.
- Demnach geht es bei der folgenden, synoptischen Darstellung darum, die *Verantwortlichkeit* von RB&P für diese Firmen-Vernichtung auch für jeden ökonomischen Laien nachvollziehbar aufzuzeigen.
- Quelle: "Firmen-Vernichtung auf höchstem Niveau", die Dokumentation über diesen Fall von Wirtschafts-Kriminalität.
- Roland Berger hat nach dem Konkurs der DMPG eine ganze Reihe *unhaltbarer* Behauptungen aufgestellt. Die zehn wichtigsten sind nachfolgend benannt.

### Zehn Behauptungen, von RB&P *nach* dem DMPG-Konkurs aufgestellt

1. Seibold: Alle Prozesse verloren
2. Vertrag: Abgelaufen und Dieter Weiß als Privat-Person tätig
3. DMPG: Marktuntaugliche, unbrauchbare Idee
4. DMPG-Produkt: Nicht patentiert
5. Ströbele-Aussagen: Nur persönliche Meinungen
6. Info-Memorandum: Auf Basis ungeprüfter Zahlen
7. Info-Memorandum: Ohne Prüfung des Ist-Zustandes
8. DMPG: Schon vor Prüfung konkursreif
9. Beteiligungs-Interessenten: Gab es nicht
10. DMPG: Habe Konkurs anmelden müssen

Diese RB&P-Behauptungen werden **nachfolgend** alle **widerlegt**.



Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet  
Reputations-Insolvenz  
für Roland Berger

### 1.01 bis 1.10: Roland Bergers Behauptungen 2.01 bis 2.10: Durch Fakten widerlegt

1.01 **Seibold** habe den **Prozeß** gegen die Unternehmens-Beratung in München in allen Punkten **verloren**.

2.01 Ströbele als **Kronzeuge wurde nicht** geladen und nicht **einvernommen**.

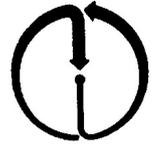
- Aus Sicht der Berger-Anwälte mußte Ströbeles Aussage unter allen Umständen verhindert werden, **weil dessen Aussage** zu Gunsten von Seibold **sonst dazu geführt hätte, daß Seibold den Prozeß gewinnt**.
  - Die **Seibold-Anwälte** haben sich – obwohl Seibold das immer wieder eingefordert hatte – geweigert, einen Straf-Prozeß gegen Berger zu führen, und zwar mit der Begründung, daß der **Fall bereits verjährt** sei (siehe Anlagen 61-68 von Anlagen-Ordner 6).
  - Dies aber stellt – wie Seibold Ende 2013 durch einen renommierten Verjährungs-Spezialisten erfahren hat – eine **Falsch-Behauptung** dar. Denn es handelt sich um ein *strafrechtliches Dauer-Delikt* auf Basis schweren Betrugs, das erst 2017 verjährt.
  - Dadurch – und weil der Zivil-Prozeß in München geführt wurde, wo **Berger** klar erkennbar einen Heim-Vorteil hatte – **ist Berger von den Seibold-Anwälten vor Straf-Verfolgung geschützt worden**.
- ➔ Die **Berger-Aussage** ist deshalb **irrelevant**, weil damals kein Straf-Prozeß gegen Berger stattgefunden hat.

1.02 Der **Vertrag** zwischen der DMPG und Roland Berger sei Ende 1997 **abgelaufen**.

- Danach habe sein Manager und Partner Dieter **Weiß** die DMPG "**als Privat-Person**" vermarktet.
- Dieter Weiß habe die **Vertrags-Beendigung mündlich** mitgeteilt.

2.02 Der Vertrag war nicht abgelaufen, da es **keine vertragsbeendenden Maßnahmen** (mit den dazu laut Vertrag vorgesehenen Punkten) gab.

- Die "private" Tätigkeit des Dieter Weiß hätte einen entsprechenden Vertrag mit der DMPG erfordert. Diesen aber hat es nie gegeben. **Auch nach dem 1.1.1998** wurden **alle Honorar-Rechnungen von RB&P** an die **DMPG** gestellt und nicht von Dieter Weiß. Deshalb ist auch diese Berger-Einlassung eine *Schutz-Behauptung*, um sich der Verantwortung zu entziehen. Im übrigen hat Wolfgang Ströbele noch am 31.1.1999 seinen Chef Dieter Weiß bei einer Besprechung in München vertreten, woraus sich ergibt, daß RB&P nach wie vor für die DMPG tätig war. Aus alledem resultiert die klare Verantwortlichkeit von RB&P für die Vernichtung der DMPG.
- Daß Dieter Weiß 1998 nicht als Privat-Person, sondern als Projekt-Verantwortlicher für RB&P tätig war, bestätigt auch Dr. Rollny, Bevollmächtigter des Berliner Bau-Unternehmers Wolfgang Weiss und einer jener Beteiligungs-Interessenten, die Seibold akquiriert hatte (siehe Anlage 18 von Anlagen-Ordner 6).
- Der zwischen RB&P und der DMPG geschlossene **Berater-Vertrag sah** ausdrück-



Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet  
Reputations-Insolvenz  
für Roland Berger

lich **Schriftlichkeit** und **konkrete Punkte vor in Bezug auf** etwaige, **vertragsbeendende Maßnahmen**. Diese hat es jedoch *nicht* gegeben.

- Gerade die Unternehmens-Berater sind dafür bekannt, alles *schriftlich* zu dokumentieren. Die **Behauptung**, der Vertrag sei mündlich beendet worden, ist ebenso **wahrheitswidrig** wie **unprofessionell**.

1.03 Die **DMPG** war eine vom Markt nicht angenommene, **unbrauchbare Produkt-Idee**.

2.03 Die DMPG hat **600 Häuser** mit ihrem innovativen Bau-System errichtet, und zwar alle auf Basis von *Empfehlung*.

- Ausweislich des von RB&P erstellten **Informations-Memorandums** dementiert **RB&P** sich mit dieser Behauptung selbst. Denn dort wurden **Einzigkeit und Zukunftsträchtigkeit des DMPG-Bausystems** ausdrücklich gewürdigt.
  - Außerdem hat Seibold Dieter Weiß gleich zu Beginn per Rundfahrt gezeigt, was die DMPG in der Region Dannenberg gebaut hätte.
- Auch hier eine klare **Falsch-Aussage** von Roland Berger/RB&P.

1.04 Das Produkt der DMPG war **nicht patentiert**.

2.04 Dieses Bau-System war **sehr wohl patentiert**. Auskunft vom **Deutschen Patent- und Marken-Amt** München:

- Gebrauchs-Muster DE 296 06 399 U1
  - Gebrauchs-Muster DE 296 09 297 U1
  - Patent 97916439.9-2303-0830 485 2222 203 + 08/952 468 + 535836/1997
- Auch hier eine klare **Falsch-Aussage** von Roland Berger/RB&P.

1.05 **Aussagen** des Managers **Ströbele** an die Gesellschafter der DMPG waren dessen **persönliche Meinungen**.

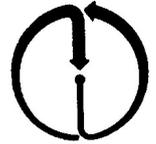
2.05 Das von **Ströbele** erarbeitete **Informations-Memorandum** lieferte **alle Argumente für die DMPG-Zukunft**, und daraus hat Ströbele die Firmenwert-Berechnung abgeleitet.

- Die DMPG zahlte RB&P nicht 50.000 DM monatlich dafür, sich die persönliche Meinung der Manager von RB&P anzuhören.
  - Sondern sie erwartete und erhielt stattdessen tatkräftigen und *verbindlichen* Rat.
  - **Dieser wurde allerdings von RB&P selbst nicht beherzigt, weshalb die DMPG nicht an die Börse, sondern von RB&P in den Konkurs geführt wurde.**
- Deshalb stellt auch diese Berger-Einlassung ein **Ablenkungs-Manöver** und zugleich eine **Falsch-Aussage** dar.

1.06 Die **Unterlagen**, die Ströbele zur Erstellung des Informations-Memorandums benötigte, bekam er von den Alt-Gesellschaftern der DMPG persönl. **ausgehändigt**.

- Roland Berger erweckte nach dem Konkurs den Eindruck, als habe sein Mitarbeiter Ströbele von den Alt-Gesellschaftern der DMPG **getürktes Zahlen-Material** erhalten.
- Nur deshalb sei das Informations-Memorandum so gut ausgefallen.

2.06 RB&P-Mitarbeiter **Ströbele hat sich alle Zahlen** selbst **erarbeitet**, und zwar 14 Tage lang im DMPG-Büro sowie danach zwecks Aufbereitung in München.



Feuer unterm Dach

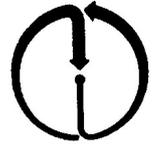
Weitere Ignoranz bedeutet  
Reputations-Insolvenz  
für Roland Berger

- Durch die o.e. Berger-Aussage fühlte sich Ströbele in seiner Ehre als ordentlicher Kaufmann verletzt.
- Er machte es – wie jeder andere, seriöse Unternehmens-Berater auch - zur Bedingung, jederzeit auf alle Unterlagen der DMPG Zugriff zu haben.
- **Obige Aussage von RB&P entwertet alle von dieser Unternehmens-Beratung erstellten Prüf-Berichte**, und zwar weltweit.
- Im übrigen **ist** die RB&P-Behauptung **eine ungeheuerliche Unterstellung**. Ströbele kann jederzeit bestätigen, daß er mehrere Wochen in Dannenberg und München alle für das Informations-Memorandum nötigen Informationen *selbst* recherchiert, zusammengetragen und zwecks späterer Präsentation aufbereitet hat, und zwar zusammen mit seinem Assistenten Adam.
- Außerdem: Ströbele wurde einen Tag vor Prozeß-Beginn in München von seinem Vorgesetzten Dieter Weiß gemobbt, sollte er für Seibold aussagen. Daraufhin bot Ströbele sofort an, als Kron-Zeuge für Seibold auszusagen, doch auch dies wurde von RB&P – mit Hilfe der Seibold-Anwälte – *verhindert*.
- ➔ Diese RB&P-Behauptung ist nachweislich **falsch**, und sie zeigt außerdem, daß RB&P vor nichts zurückschreckt, wenn es darum geht, sich der Verantwortung für das Tun bzw. Unterlassen seiner Mitarbeiter zu verweigern.

1.07 Für das Informations-Memorandum sei die **Prüfung des Ist-Zustandes** der DMPG **nicht nötig** gewesen.

2.07 Die **Deutsche Bank** – damals Mutter-Gesellschaft von RB&P – hatte davon gesprochen, das **Informations-Memorandum** aus dem Hause Roland Berger stelle **eine Art Zertifikat** dar und wirke wie ein Tür-Öffner, und zwar weltweit.

- Dies war für Seibold ein wichtiger Grund, dem Rat seiner Hausbank zu *vertrauen*, denn dadurch würde er "keine Fehler machen". *Dem Rat seiner Bank gefolgt zu sein, stellte sich jedoch später als großer Fehler heraus.*
- Mit dem Zertifikat **aber** kann die Deutsche Bank **wohl kaum ein Gefälligkeits-Gutachten ohne Prüfung des Ist-Zustandes** gemeint haben. Denn um die Zukunfts-Prognose für ein Unternehmen zu erarbeiten, muß sich jeder – seriöse – Prüfer zunächst einmal Gewißheit über dessen Ist-Zustand verschafft haben.
- Genau das tat der RB&P-Mitarbeiter Wolfgang Ströbele zwei Wochen lang im Hause der DMPG. Und deshalb war Ströbele auch so außer sich, als RB&P dessen Professionalität in Frage stellte.
- Aus all diesen Gründen ist diese Behauptung nicht nur unglaublich dreist, sondern sie gefährdet den Ruf aller Unternehmens-Berater.
- Und **RB&P zerstört damit sein in langen Jahren hart erarbeitetes Renomme**.
- Ist das Roland Berger als dem damals obersten Chef eigentlich klar?
- Desweiteren: Ist er sich der 'Qualität' jener Berater bewußt, die solch unhaltbare Behauptungen in *seinem* Namen in die Welt setzen?
- ➔ Über diese letzten Punkte hätte Roland Berger schon lange nachdenken sollen.



Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet  
Reputations-Insolvenz  
für Roland Berger

1.08 Die DMPG war **bereits vor Prüfung** durch die Unternehmens-Beratung RB&P **konkursreif**.

2.08 Die DMPG war **kerngesund**, es gab *keinen* Grund für einen Konkurs.

- Diese RB&P-Behauptung kann nur als Verzweiflungs-Tat bezeichnet werden, um den eigenen Kopf aus der Schlinge zu ziehen.
  - Das **positive Ergebnis des Informations-Memorandums** war *Voraussetzung* für RB&P, die Vermarktung der DMPG zu übernehmen.
  - Die **Berger-Gesandten** Weiß, Graf und Feldhahn **haben sich an der DMPG beteiligt**, und sie hätten dies wohl kaum getan, wenn die DMPG konkursreif gewesen wäre.
  - Das positive Informations-Memorandum bildete **für** die von Seibold akquirierten **Beteiligungs-Interessenten** die **wichtigste Entscheidungs-Hilfe**.
  - Ferner: **Für Seibold** waren der hervorragende Ist-Zustand seines Unternehmens und die positiven Aussagen des von RB&P – immerhin mehrfach ausgezeichnet und Berater der Bundes-Regierung – erstellten Informations-Memorandums die **Gewähr** dafür, **ohne Angst weitere Millionen zu investieren**, um die mit RB&P besprochene Expansion und den Börsengang zu ermöglichen.
  - Die **RB&P-Behauptung** stellt nicht nur eine **dreiste Lüge** dar. Angenommen, die DMPG wäre tatsächlich konkursreif gewesen, dann würde die Bereitschaft von RB&P, Beteiligungs-Interessenten zu akquirieren, den Tatbestand des vorsätzlichen Anleger-Betruges erfüllen, weil Roland Berger in diesem Fall die massive Schädigung von deren Kapitel-Interessen billigend in Kauf genommen hätte.
- ➔ **Als intelligenter Mann müßte Roland Berger wissen, daß diese Behauptung, sollte sie öffentlich werden, seinen Ruf dauerhaft zerstört.**

1.09 An der DMPG war keiner interessiert, **es gab keine Beteiligungs-Interessenten**.

2.09 Es gab elf solvente Beteiligungs-Interessenten, die jedoch von RB&P *negiert* wurden. Nachfolgend nur die vier wichtigsten.

- Die von Seibold akquirierten **Beteiligungs-Interessenten wurden von GF Graf - auf Weisung seines Mentors Dieter Weiß - weggeschickt**, denn er mache nur, was Weiß ihm sage.
- Die vier wichtigsten Beteiligungs-Interessenten waren:
  - Fa. Paul Schockemöhle hatte am 1.12.1998 sein OK für eine Beteiligung an der DMPG gegeben (siehe Anlage 12 von Anlagen-Ordner 6), der Konkurs-Antrag wurde trotzdem (ohne Wissen von Seibold) von GF Graf gestellt, und zwar zwei Wochen später (am 16.12.1998).
  - Die Hensel-Brüder, die Seibold sehr gut kannte, hatten im Oktober 1998 einen Interessenten, der sehr stark motiviert war. Eine Einladung nach Dannenberg selbst wenige Tage vor Konkurs-Antrag wurde allerdings von Graf abgelehnt. Aus dem Hensel-Brief (s. Anlage 50 von Anlagen-Ordner 6) geht klar hervor, daß der konkrete Beteiligungs-Wunsch vom DMPG-GF Graf *vereitelt* wurde. Lt. Dieter Weiß sollte Seibold nicht weiter Interessenten für die DMPG akquirieren, denn Berger habe weltweit wesentlich interessantere Konzerne, die dafür in Frage kämen. Diese aber wurden von RB&P/Weiß nie beschafft, weil es das Ziel war, die DMPG zu vernichten.



Feuer unterm Dach

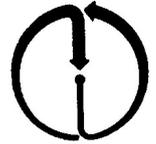
Weitere Ignoranz bedeutet  
Reputations-Insolvenz  
für Roland Berger

- Weber-Haus wollte sofort nach Dannenberg kommen. Denn Herr Weber hatte sehr starkes Interesse, nachdem Seibold ihm im Dezember 1998 den Film über die DMPG (siehe Anlage 9) gezeigt hatte. Weber aber wurde von Graf wieder eingeladen. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß Seibold mit Herrn Weber nach dem Konkurs-Antrag (16.12.1998) – von dem Seibold erst am 31.1.1999 in München erfuhr - verhandelte. GF Graf allerdings lehnte Weber mit der fadenscheinigen Begründung ab, dieser wolle die DMPG lediglich kopieren.
- Der Berliner Bauunternehmer Wolfgang Weiss verfügte u.a. über langjährige Bauerfahrung in Libyen und wollte sich deshalb ab Mai 1997 an der DMPG beteiligen, um u.a. in Libyen mehrere Fabriken zu bauen, um dort ganze Wohnsiedlungen mit DMPG-Knowhow zu errichten, siehe eidesstattliche Versicherung von dessen Bevollmächtigtem Dr. Rollny (siehe Anlage 20 von Anlagen-Ordner 6).
- M.a.W.: **Es gab keinen einzigen Grund für einen Konkurs-Antrag**, und zwar nicht nur, weil im Dezember 1998 mehrere potente Firmen ihre klare Absicht bekundet hatten, sich an der DMPG beteiligen zu wollen. Sondern vor allem auch deshalb, weil die DMPG zur fraglichen Zeit sehr gut aufgestellt war durch ihre mehrjährige Produktions-Auslastung und die vielen liquiden Mittel, die Seibold für die Expansion bereits zur Verfügung gestellt hatte.
- ➔ Es müssen deshalb **sachfremde Erwägungen** gewesen sein, die **RB&P** gleichwohl dazu **veranlaßten**, das **flourierende** Unternehmen **DMPG** seines Klienten Seibold **in den Konkurs statt an die Börse zu führen**.

#### 1.10 Die DMPG habe Konkurs anmelden müssen.

2.10 Auch dies ist eine **Schutz-Behauptung** Roland Bergers, um die tatsächlichen Gegebenheiten zu verschleiern.

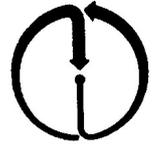
- Noch am Abend des **7.12.98** wurden Seibold die neuesten **Zahlen über die positive Situation** der DMPG – Auftrags-Bestand und Produktions-Auslastung – pers. in dessen Privathaus übermittelt (s. Anlage 15 v. Anl.-Ordner 6).
- Zeitgleich wurde er gebeten, weitere 460.000 DM für die Expansion bereitzustellen, was er auf Grund der positiven Zahlen am 13.12.1998 tat.
- Der Konkurs-Verwalter hatte wg. einer angeblichen Unterdeckung am 11.12.1998 500.000 DM Liquidität angefordert, und GF Graf hat davon gegenüber Seibold *nichts* verlauten lassen.
- Außerdem hat **GF Graf** den Konkurs-Verwalter über die tatsächliche – *positive* – Situation der DMPG *nicht* unterrichtet und auch den Eingang der 460.000 DM von Seibold verschwiegen, und zwar deshalb, weil der Konkurs-Verwalter in Kenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten das Insolvenz-Verfahren nicht eröffnet hätte.
- Statt mit den 460.000 DM die Forderung des Konkurs-Verwalters zu befriedigen, **meldete** GF Graf zwei Tage nach Eingang dieses Geldes (14.12.1998) **den sachlich durch nichts begründeten Konkurs an**, und zwar am 16.12.1998, also genau **eine Woche, nachdem Seibold die außerordentlich positive Situation seiner DMPG anhand entsprechender Zahlen dokumentiert wurde**.



Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet  
Reputations-Insolvenz  
für Roland Berger

- GF Graf hat diese 460.000 DM absprachewidrig größtenteils unterschlagen und in die neue Auffang-Gesellschaft gesteckt, von der Seibold zu dieser Zeit noch nichts wußte - und an der Seibold auch nicht beteiligt war, obwohl deren finanzielle Mittel von ihm stammten.
- Somit hatten die Neu-Gesellschafter ihr Ziel erreicht:
  - Die DMPG war vernichtet, und Seibold blieb auf seinen Darlehen sitzen, die er für die Zukunfts-Gestaltung seiner DMPG zur Verfügung gestellt hatte.
  - Die Neu-Gesellschafter aber verfügten über eine schuldenfreie Auffang-Gesellschaft, die zwar mit Seibolds Geld gegründet, an der Seibold jedoch nicht beteiligt wurde.
- Man muß deshalb von **Konkurs-Betrug** zu Lasten der Vermögens-Interessen der Alt-Gesellschafter sprechen, begangen vom GF Graf auf Anweisung seines Mentors Dieter Weiß.
- ➔ Die **Gesamt-Verantwortung** für diesen Konkurs-Betrug – *juristisch*: Untreue - aber liegt bei **Roland Berger** als damals oberstem Chef der Unternehmens-Beratung gleichen Namens.



Feuer unterm Dach

Weitere Ignoranz bedeutet  
Reputations-Insolvenz  
für Roland Berger

### Fazit des Wirtschafts-Ethikers

- Für den unbefangenen Betrachter stellt sich die Frage, wie ein so intelligenter und erfahrener Mann wie Roland Berger dazu kommt, solche Behauptungen ohne jede Substanz aufzustellen oder aufstellen zu lassen.
- **Roland Berger** hat nicht nur das Unternehmen DMPG seines Klienten Karl-Heinz Seibold statt an die Börse in den Konkurs führen lassen.
- **Er ist dabei, sich selbst in die "Reputations-Insolvenz" zu führen**, um es mit den Worten von Miriam Meckel zu sagen, ihres Zeichens Professorin für Medienkompetenz an der Universität St. Gallen.
- Dadurch, daß sich Roland Berger dem Angebot einer gütlichen, außergerichtlichen Einigung verweigert hat, provoziert er nun den von Seibold für diesen Fall angekündigten, *öffentlichen* Straf-Prozeß, und dadurch wird die "Reputations-Insolvenz" auch für sein Beratungs-Unternehmen und dessen Geschäftsführer relevant werden.
- Denn jetzt werden all diese Torheiten *öffentlich* mit mindestens zwei unweigerlichen Folgen:
  - Die RB&P-Konkurrenz wird das genüßlich ausschlachten.
  - Und alle, die kompetenten Rat suchen, werden sich fragen, ob man bei einem Mann an der richtigen Adresse ist, bei dem **zwischen Reden und Handeln** eine **eklatante Lücke** klafft - und um dessen Glaubwürdigkeit es deshalb nicht zum Besten bestellt ist.
- Die Tatsache, daß Roland Berger durch seine Ignoranz Seibold zwingt, all dies öffentlich zu machen, kommt
  - einem Selbst-Mord auf offener Bühne gleich.
  - Denn selbstverständlich geht dann auch dieses Papier an die Staats-Anwaltschaft und später auch an die Medien.
- Nach Lage der Dinge hätte **Roland Berger** daran keinerlei Interesse haben dürfen.
- **Er hätte Karl-Heinz Seibold vielmehr dankbar sein müssen, daß dieser ihm die Möglichkeit einräumte, diesen existenzgefährdenden Fehler zu vermeiden.**
- Alledem ist nichts mehr hinzuzufügen - außer, daß alle erdrückenden, *strafrechtlichen Vorwürfe* von Seibold mit über 60 Dokumenten **belegt** sind.

Diese Anlage 2 entspricht im Prinzip der Anlage 12, die Roland Berger am 22.4.2014 als Beilage zum letzten, außergerichtlichen Güte-Versuch überstellt wurde.

Weil Roland Berger diesen letzten Güte-Versuch ausgeschlagen hat und Seibold dadurch zwingt, ihn bei der Staats-Anwaltschaft anzuzeigen, mußte der Text leicht modifiziert und mit einem ebenfalls abgeänderten Unter-Titel versehen werden, um der Zeit nach dem 7.5.2014 (Frist-Ablauf für Roland Berger) zu entsprechen.

Freiburg im Breisgau, 20. Juni 2014  
Thuner Weg 18